

-- Sicherheitsbelehrung --
Für die Teilnahme an einer Mobilität zu Studienzwecken
an einer Partnerhochschule im Rahmen von Erasmus+ (SMS)

Teilnehmer	
Gasthochschule	
Gastland	

Mir ist bekannt, dass das Auswärtige Amt regelmäßig Reisehinweise, Sicherheitshinweise und Reisewarnungen veröffentlicht.

- **Reisehinweise** enthalten *Informationen* unter anderem über die Einreisebestimmungen eines Landes, medizinische Hinweise, straf- oder zollrechtliche Besonderheiten. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- **Sicherheitshinweise** machen auf *besondere Risiken* für Reisende und im Ausland lebende Deutsche aufmerksam. Sie können die *Empfehlung* enthalten, auf Reisen zu verzichten oder sie einzuschränken. Gegebenenfalls wird von *nicht unbedingt erforderlichen* oder *allen* Reisen *abgeraten*. Auch die Sicherheitshinweise werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- **Reisewarnungen** enthalten einen *dringenden Appell* des Auswärtigen Amts, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. Sie werden nur dann ausgesprochen, wenn aufgrund einer *akuten Gefahr für Leib und Leben* vor Reisen in ein Land oder in eine bestimmte Region eines Landes *gewarnt* werden muss. Eine Reisewarnung wird nur selten ausgesprochen. Deutsche, die in diesem Land leben, werden gegebenenfalls zur Ausreise aufgefordert.

Ich werde mich vor Antritt meiner Mobilität sowie während meines Auslandsaufenthalts regelmäßig über die aktuelle Sicherheitslage informieren, entweder auf der Homepage des Auswärtigen Amts:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html

oder über die „Reise-App“ des Auswärtigen Amts:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/02-Hinweise/App_Text.html?nn=332634

Mir ist ferner bekannt, dass ich mich in die Krisenvorsorgeliste „Elefant“ eintragen lassen kann:

<https://elefant.dipl.de/elefantextern/home/login!form.action>

Alle Deutschen, die sich kurz- oder langfristig im Ausland aufhalten, können ihren Aufenthalt elektronisch bei der Deutschen Botschaft oder dem Deutschen Konsulat in ihrem Zielland registrieren lassen. Die Aufnahme in die Krisenvorsorgeliste "Elefant" (Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland) erfolgt passwortgeschützt im Online-Verfahren. Mit einer Registrierung bei "Elefant" können Sie im Bedarfsfall leichter in erforderliche Maßnahmen der Krisenvorsorge oder Krisenreaktion des Auswärtigen Amtes einbezogen werden.

Trete ich meine Mobilität an, so tue ich dies auf eigenen Wunsch und auf eigenes Risiko. Gleichzeitig bin ich mir, trotz der zahlreichen Sicherheitsvorkehrungen, der vielseitigen potenziellen Risiken einer Reise ins außereuropäische Ausland und eines dortigen Aufenthaltes, bspw. für meine Gesundheit (hierbei ist insbesondere eine Infektion durch COVID-19 zu nennen) und Sicherheit, bewusst.

Ich verpflichte mich,

- das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) unverzüglich zu informieren, wenn ich meine Mobilität aufgrund einer veränderten Sicherheitslage oder aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes in meinem Gastland oder aus einem anderen Grund nicht antrete, abbreche oder unterbreche.
- während meiner Auslandsmobilität über im Folgenden genannte E-Mailadresse für das Internationale Zentrum Clausthal bei Fragen und Unklarheiten erreichbar zu sein und ich deren Posteingang, sofern die technische Voraussetzung gegeben ist, in regelmäßigen Abständen zu checken.
- mich an die geltenden rechtlichen Bedingungen, Auflagen und Anweisungen im Gastland und an der Gasthochschule zu halten. In Zeiten der weltweiten Corona-Krise betrifft das u.a. das Einhalten etwaiger Quarantänezeiträume und das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske.

Trete ich meine Mobilität nicht an, verfällt meine Erasmus+ Nominierung für das akademische Jahr. Die Finanzhilfvereinbarung (*Grant Agreement*) sowie die Studienvereinbarung (*Learning Agreement*) verlieren ihre Gültigkeit. Die finanzielle Unterstützung ist in diesem Fall in vollem Umfang zurück zu zahlen. Diese Entscheidung hat keine negativen Konsequenzen für eine zukünftige Bewerbung für eine Erasmus+ Mobilität.

Breche ich meine Mobilität ab, nachdem ich mein Studium an der Gasthochschule bereits aufgenommen habe, gelten die Bedingungen in Artikel 3.6 der Finanzhilfvereinbarung (*Grant Agreement*), auch wenn die tatsächlich nachgewiesene Mobilitätsdauer kürzer als 90 Tage (3 Monate) ist. Diese Entscheidung hat keine negativen Konsequenzen für eine zukünftige Bewerbung für eine Erasmus+ Mobilität, vorausgesetzt dass die Förderung, die ich bislang in meinem gegenwärtigen Studienzyklus erhalten habe, einschließlich des tatsächlichen Zeitraums der abgebrochenen Mobilität, eine weitere Förderung bis zum Erreichen der maximalen Förderdauer erlaubt.

Eine Unterbrechung der Mobilität ist nur nach vorheriger Zustimmung durch das IZC in Rücksprache mit der Nationalen Agentur für Erasmus+ beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA DAAD) erlaubt. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob eine Wiederaufnahme des Studiums an der Gasthochschule nach einer bestimmten Zeitspanne möglich und sinnvoll ist. Im Falle einer Unterbrechung sind Beginn und Ende der Unterbrechung glaubhaft nachzuweisen (z.B. durch Reisedokumente). Für die Dauer der Unterbrechung wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

E-Mailadresse

Ort, Datum

Unterschrift